

Bl. 126 zu Ende kam.¹⁾ Über die Beschaffenheit der ursprünglichen Hs. lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Es scheint aber, daß es sich bei den Briefen nicht wie im Vatic. 4965 um allererste Konzepte handelt - - dagegen sprechen die saubere Schrift und das Vorhandensein von nur zwei Korrekturen - , sondern um eine Zwischenform, eine zur Aufbewahrung angefertigte Abschrift der Konzepte, wie sie oben für die Begleitbriefe der Praeloquia wahrscheinlich gemacht wurde.

B. Sammlungen.

An einigen Stellen der Überlieferung ist zu erkennen, wie Rather seine Briefe über ihren unmittelbaren Zweck hinaus in verschiedener Weise literarisch verwertet hat.

Sehr einfach liegt es bei dem Brief an Ursus, den er nachträglich in den laufenden Text der schon fast vollendeten Praeloquia einfügte²⁾, weil der erst 937, also später als die benachbarten Teile entstandene Brief eine hierhin passende Schilderung seiner ersten Vertreibung aus Verona enthielt und gleichzeitig als Dokument wirken konnte.³⁾

Nicht so klar zu erkennen ist dagegen, warum Rather in den Clm. 6340 sechs Briefe unter die übrigen Schriften aufgenommen hat. Es wurde auf Grund des paläographischen Befundes schon nachgewiesen, daß der Kodex im Veroneser Scriptorium zusammen mit den Vorstücken des Egino-Kodex (Berol. Phill. 1676) unter Rathers persönlicher Leitung entstanden sein muß.⁴⁾ Er enthält eine Sammlung von 21 Ratherschen Schriften aus seinem letzten Veroneser Episkopat (962—968), darunter eine Darstellung der allerletzten Ereignisse, die zu seiner Entfernung führten. Sichtlich hat Rather diesen Kodex (wie die Vorstücke des Egino-Kodex) erst

¹⁾ Palimpseste sind auch Bl. 121, 124, 127. Die Rückseite der Grabsschrift R.s (Bl. 127') enthält ein ebenfalls nicht mit den Praeloquia zusammenhängendes Fragment in der Schrift des 10. Jhs. Die Grabsschrift R.s ist übrigens von dem gleichen Schreiber geschrieben, der auch den Nachruf auf Gultuin schrieb. Alle Folgerungen, die Vogel (a. a. O. 1, 151 ff.) aus der Stellung der R.schen Grabsschrift in der Hs. zieht, sind damit hinfällig.

²⁾ Praeloquia, lib. 3, c. 25—28 (BaII. a. a. O. S. 95—100).

³⁾ Vgl. Vogel 1, 95 f. und 2, 171 f.

⁴⁾ Vgl. oben S. 155 u. 158.